



Aus dem Regierungsrat des Kantons Obwalden

Hochwasserschutz Sarneraatal: Grundsätze des Landerwerbs

Der Regierungsrat hat zuhanden der Landerwerbskommission die Grundsätze für die Landerwerbsverhandlungen für das Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal genehmigt. Gleichzeitig wird die Kommission ermächtigt, in diesem Rahmen die Landerwerbsverhandlungen zu führen und den Regierungsrat periodisch über deren Verlauf zu informieren.

Der Regierungsrat erachtet die von der Projektleitung Hochwasserschutz Sarneraatal und der Landerwerbskommission nach Rücksprache mit der Eidgenössischen Schätzungskommission festgelegten Grundsätze und einen Preisrahmen, der im Zusammenhang mit neueren Gewässerverbauungen und öffentlichen Werken im Kanton Obwalden und in umliegenden Kantonen zur Anwendung gelangte, als angemessene Basis für den Landerwerb im Rahmen des Projekts Hochwasserschutz Sarneraatal.

Die Verhandlungen unterliegen insbesondere folgenden Grundsätzen:

- Erworben werden soll die Fläche des für den Abfluss einer schutzzielgerechten Wassermenge erforderlichen Abflussprofils.
- Nicht erworben werden soll in der Regel im Baugebiet der Uferbereich ausserhalb des Abflussprofils.
- Im Landwirtschaftsgebiet soll diejenige Fläche erworben werden, die nach dem Ausbau der Sarneraatal nicht mehr der landwirtschaftlichen Nutzfläche zugerechnet werden kann, nicht hingegen die landwirtschaftliche Nutzfläche, welche weiterhin als solche dient.
- Mit dem Landerwerb werden bei nachweislichen Nachteilen für die Restparzelle auch die Inkonvenienzen geregelt und entschädigt.
- Bei Grundstücken, von denen kein Land erworben werden muss, namentlich im Dorfkernbereich von Sarnen, werden die gegensei-

tigen Rechte und Pflichten in Form von Dienstbarkeitsverträgen geregelt.

- Das zu erwerbende Land soll den Grundstücken der Sarneraa, welche im Eigentum der Wuhrgenossenschaft Melchaa-Aa bzw. der Einwohnergemeinde Sarnen stehen, zugewiesen werden.

Das Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal ist auf Kurs. Die Direktbetroffenen wurden bereits an einer Veranstaltung über den Projektstand, Aufgaben und Ziele der vom Regierungsrat eingesetzten Landerwerbskommission informiert. Fachleute vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement sowie die Mitglieder der Landerwerbskommission standen dabei Red und Antwort.

Im Zentrum der Informationsveranstaltung stand die Vorgehensweise der Landerwerbskommission. Dieser gehören an: Rechtsanwalt Karl Vogler als Präsident, Urs Kuchler als Vertreter der Gemeinde Sarnen sowie Kurt Margadant als Vertreter der Projektleitung. Dabei betonte der Präsident der Landerwerbskommission, dass alle betroffenen Grundeigentümer in die Projektentwicklung einbezogen werden. Die Landerwerbsverhandlungen sind mit einem erheblichen Aufwand verbunden, ist doch mit jedem der Direktbetroffenen in den nächsten Wochen und Monaten eine persönliche Besprechung vorgesehen.

Für die Realisierung der bewilligten Variante „Verbreiterung und Tieferlegung der Sarneraa“ im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes werden aufgrund des heutigen Kenntnisstandes rund 43'500 Quadratmeter Land benötigt. Betroffen sind etwa 100 Parzellen mit ungefähr 230 Eigentümern.